

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 17 (1925)
Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derung im jetzigen Zustand belassen würde. Wenn wir überhaupt Schifffahrt treiben wollen, so muss die Regulierung durchgeführt werden. Die wirtschaftlichen Vorteile der Rheinschifffahrt kommen zum grösseren Teil der ganzen Schweiz, nicht nur Basel zu gut.

Dr. Jaquet von der Schweizer. Schleppschiffahrtsgenossenschaft trat besonders dem Einwand wegen der Unrentabilität der Schifffahrt entgegen und legte dar, dass nicht allein die Frachtersparnisse ins Gewicht fallen. Der Export des Zementes ist direkt unmöglich ohne Schifffahrt, diese muss aber auch in der bauwichtigen Jahreszeit Zement befördern können. Aehnlich liegen die Verhältnisse für Carbid und Gonzenerz. Für die Bundesbahnen ist die Rheinschifffahrt keine Konkurrenz, sondern ein Verkehrszuträger für Inland und Transit. Das sind volkswirtschaftliche Vorteile, die in der ganzen Schweiz beachtet werden müssen.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Gesuch der Kraftwerke Brusio A.-G. in Poschiavo (KWB) um Erneuerung und Zusammenlegung der Ausfuhrbewilligungen Nr. 3 bzw. P 19 und Nr. 11 in eine einheitliche Ausfuhrbewilligung (vgl. Ausschreibung des Gesuches im Bundesblatt Nr. 31 vom 30. Juli und Nr. 32 vom 6. August sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 176 vom 30. Juli und Nr. 180 vom 4. August 1924). Der Bundesrat hat am 8. Mai 1925 nach Anhörung der eidgenössischen Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie den KWB die Bewilligung Nr. 79 erteilt, welche die KWB ermächtigt, elektrische Energie nach Italien, an die Società Lombarda per distribuzione di energia elettrica in Mailand (Società Lombarda) auszuführen. An die Bewilligung wurden folgende wesentliche Bedingungen geknüpft:

Die ausgeführte Leistung darf, in den bestehenden Meßstationen in Campocologno und in Piattamala gemessen, max. 36,000 kW betragen. Die täglich ausgeführte Energiemenge darf max. 650,000 kWh erreichen. In den Wintermonaten (1. Januar bis 31. März jeden Jahres) darf jedoch die insgesamt auszuführende Energiemenge max. 45 Millionen kWh nicht überschreiten.

Die auszuführende Energie stammt aus den eigenen Werken der KWB. Ausnahmsweise darf, unter näher festgesetzten Bedingungen, im obigen Rahmen durch Vermittlung der Rhätischen Werke für Elektrizität A.-G. in Thusis aus der Nordschweiz bezogene Ergänzungsenergie zur Ausfuhr gelangen.

In der Winterperiode (1. November bis 30. April jeden Jahres) haben die KWB bei Energiemangel in ihrem schweizerischen Versorgungsgebiete zunächst die Energieausfuhr ohne Aufforderung durch die Behörden wenn nötig bis auf eine Energiemenge von 2,500,000 kWh pro Woche zu reduzieren. Die gesamte Einschränkung der Energieausfuhr kann unter den angegebenen Verhältnissen auch jederzeit vom eidgenössischen Departement des Innern verfügt werden, ohne dass die KWB dem Bunde gegenüber einen Anspruch auf irgendwelche Entschädigung erheben können. Wird eine Einschränkung auch im Inlande notwendig, so darf diese im Inlande bis zur vertraglichen Minimallieferungsverpflichtung proportional unter keinen Umständen über die Einschränkung hinausgehen, die dem ausländischen Bezüger auferlegt wird. Die vertraglichen Minimallieferungsverpflichtungen gegenüber den inländischen Abnehmern sind vor allen andern Lieferungsverpflichtungen zu sichern.

Die Bewilligung Nr. 79 ersetzt die Bewilligungen Nr. 11 vom 27. März 1909 und P 19 vom 10. Juni 1924 (frühere Bewilligung Nr. 3 vom 13. April 1907). Sie ist gültig bis 31. Dezember 1959.

Im übrigen erfolgt die Energieausfuhr, soweit die Bewilligung nichts anderes bestimmt, auf Grund des Vertrages vom 31. Oktober 1924 zwischen den KWB und der Società Lombarda.

Die KWB werden dem eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft neue, mit Bezug auf diese Energieausfuhr noch abzuschliessende Verträge und temporäre Vereinbarungen sowie auch Abänderungen des bestehenden Vertrages in amtlich beglaubigter Abschrift einsenden. Sie bedürfen der Genehmigung durch das eidgenössische Departement des Innern.

Die von der Società Lombarda an die KWB abgegebene Erklärung, dass sie auf ihr sogenanntes Rückkaufsrecht endgültig verzichte, wenn die Ausfuhrbewilligung mit Gültigkeit bis 31. Dezember 1959 erteilt werde, gilt als Bedingung dieser Bewilligung. Auch bei und nach Ablauf der Dauer der Bewilligung darf das sogenannte Rückkaufsrecht nicht geltend gemacht werden.

Die KWB verpflichten sich, die Bestimmungen, welche die Regelung des Verhältnisses unter den Werken, die Energie nach Italien ausführen, betreffen, in gleichem Umfange, wie diese für die anderen Werke als verbindlich erklärt werden, anzuerkennen.

Mit Bezug auf das Mess- und Kontrollverfahren und die Berichterstattung gelten die vom eidgenössischen Departement des Innern zu erlassenden Vorschriften.

Die Frage, ob für den Bau allfälliger neuer Leitungen, die der Energieausfuhr auf Grund der Bewilligung Nr. 79 dienen, die Genehmigung erteilt und allenfalls das Expropriationsrecht hierfür in Anspruch genommen werden kann, wird durch die Erteilung der vorstehenden Bewilligung in keiner Weise präjudiziert.

Die Bewilligung Nr. 79 ist nicht übertragbar.

Die künftige Gesetzgebung bleibt vorbehalten.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen des Vorstandes

Sitzung vom 14. April 1925 in Zürich.

Das Programm für die Hauptversammlung vom 18. April 1925 in Rheinfelden wird festgesetzt und der Entwurf zu einer Resolution für die öffentliche Diskussions-Versammlung vom gleichen Tage bereinigt.

Nach Kenntnisnahme eines Zirkulars des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke wird beschlossen, an der Wasserkraft-Ausstellung von 1925 in Grenoble einige neuere Veröffentlichungen des Verbandes auszustellen, überdies sollen einige Verbände, Werke und Firmen eingeladen werden, sich nach Möglichkeit an der Veranstaltung doch noch zu beteiligen.

An den während der Ausstellung stattfindenden Wasserkraft-Kongress delegiert der Vorstand Sekretär Ing. A. Härry.

* * *

Protokoll

der XIV. ordentlichen Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Samstag den 18. April 1925, 11½ Uhr, im Rathausaal in Rheinfelden.

Traktanden:

1. Protokoll der Hauptversammlung vom 31. Mai 1924 in Luzern.
2. Jahresbericht pro 1924.
3. Jahresrechnung und Bericht der Kontrollstelle pro 1924.
4. Verschiedenes.

Anwesend: Zirka 60 Personen. Vertreten sind dabei folgende Behörden, Verbände, Werke etc.:

Eidg. Departement des Innern, Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, Kanton Aargau, Kanton Baselstadt, Kanton

Baselland, Kanton Solothurn, Kanton Thurgau, Kanton Zürich, Stadt Rheinfelden, Stadt St. Gallen, Stadt Zürich, St. Gall. Rheinkorrektion, Starkstrominspektorat.

Aarg. Wasserwirtschaftsverband, Linth-Limmatverband, Reussverband, Rheinverband, Tessinverband, Verband Aare-Rheinwerke.

Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin, Genève, NOS Schiffsverkehrsverband St. Gallen, Schweiz. Baumeisterverband, Schweizer. Ingenieur- und Architektenverein, Schweizer. Verein der Gas- und Wasserfachmänner, Sektion Ostschweiz des Rhone-Rhein-Schiffsverkehrsverbandes, Verband schweizer. Elektrizitätswerke.

Elektrizitätswerke Aarau, Baden, Basel, Brugg, Olten-Aarburg, St. Gallen, Wynau, A.-G. Motor-Columbus, Baden, Bernische Kraftwerke A.-G., Nordostschweizer. Kraftwerke A.-G., A.-G. Kummeler & Matter, Aarau, Rhätische Bahn Chur, J. Schmidheiny & Co., Heerbrugg.

Aarg. Tagblatt, Basler Nachrichten, Neue Zürcher Zeitung und Schweizer. Bauzeitung.

Vorsitzender: Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich.

Beginn der Versammlung 11¼ Uhr.

1. Das Protokoll der XIII. ordentl. Hauptversammlung vom 31. Mai 1924 in Luzern wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Der gedruckt vorliegende Jahresbericht pro 1924 wird in globo behandelt. Er gibt keinen Anlass zu Bemerkungen, ist somit genehmigt.

3. Den Rechnungen pro 1924 fügt der Vorsitzende einige erläuternde Bemerkungen bei. Nach Verlesen des Berichtes der Kontrollstelle werden die Rechnungen diskussionslos gutgeheissen, unter Déchargeerteilung an Vorstand und Ausschuss.

4. Verschiedenes. Der Vorsitzende erinnert daran, wie an der letzten Hauptversammlung in Luzern mit Begeisterung beschlossen wurde, für die Errichtung eines Wasserbaulaboratoriums an der E. T. H. einzustehen. Seither hat sich gezeigt, dass dem Zustandekommen des Werkes hauptsächlich noch Schwierigkeiten finanzieller Natur entgegenstehen. Es wird daher nützlich sein, von kompetenter Seite Näheres über den jetzigen Stand der Angelegenheit zu vernehmen.

Prof. Meyer (Zürich) verweist einleitend auf das nun fertig vorliegende Projekt der Versuchsanstalt, dessen Pläne im Saale ausgestellt sind. Die Kosten sind auf rund 1.2 Millionen Franken veranschlagt. Hievon sollen 5 bis 600,000 Franken auf freiwilligem Wege von den Interessenten (Kantone, Werke, etc.) zusammengebracht werden. Zu diesem Zwecke wurde im Frühjahr 1924 eine Propagandakommission, bestehend aus Vertretern der interessierten Verbände und Behörden, gebildet. Diese Kommission hat für die Propaganda 6700 Fr. aufgebracht, davon aber bereits 5400 Fr. ausgegeben. In zahlreichen Vorträgen und durch Veröffentlichung des Projektes suchte man für die Sache zu werben. Ende Februar 1925 wurde ein Aufruf zur Subskription an die Interessenten versandt. Die Beiträge wurden in vier Kategorien eingeteilt: für Kantone 15 Rp./inst. PS, für Werke 30 Rp./inst. PS, für Unternehmerfirmen und Maschinenfabriken (hauptsächlich Beiträge in natura) und für Private. Die Kommission hofft auf diesem Wege zirka die Hälfte der budgetierten Bausumme zusammenbringen zu können. Der Aufruf hat an einzelnen Orten gute Aufnahme gefunden; so bewilligte die Aluminium-Industriegesellschaft Neuhausen Fr. 50,000.—, von anderen Seiten sind Einwände lautgeworden. Dem Argument, „die Angelegenheit sei Sache des Bundes“, gegenüber ist auf die bereits grossen Aufwendungen des Bundes für die E. T. H., sowie auf seine Finanzlage im allgemeinen zu verweisen. Um die Versuchsanstalt in absehbarer Zeit zu erhalten, bleibt den Interessenten nur tatkräftige Mithilfe übrig. Es ist sehr schwer, einen allseitig befriedigenden Verteiler zu finden. Die Kommission nimmt aber auch gerne einen anderen Vorschlag an, wenn dieser dann von den Interessenten allgemein anerkannt wird. Man kann nicht heute schon an den Bund gelangen mit einem Eventualantrag, sondern

erst, wenn feststeht, wieviel auf privatem Wege sich zusammenbringen lässt. Ein Risiko wegen der Betriebskosten der Versuchsanstalt besteht für die Subskribenten nicht. Zur Kritik am Projekt für das Laboratorium ist zu bemerken, dass eine Kombination mit dem Maschinenlaboratorium zwar geprüft worden ist, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht in Frage kommen kann. Für die Wahl punkto Grösse und Einrichtung der Anstalt sind die Erfahrungen des Auslandes mit solchen Institutionen begleitend gewesen. — Die Zahl der Subskribenten ist noch gering. Bis dato wurden Fr. 63,490.— gezeichnet. Im Verband schweizerischer Elektrizitätswerke soll die Frage demnächst zur definitiven Abklärung kommen. Zum Schlusse dankt der Referent den Verbänden und Subventionen für ihre bisherige Unterstützung und spricht die Hoffnung aus, dass das Vertrauen in die gute Sache nicht verloren gehe.

Der Vorsitzende dankt die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen von Prof. Meyer und schliesst aus dem Stillschweigen der Versammlung auf vollständiges Einverständnis und auf allseitigen Willen an der schon in Luzern zum Ausdruck gebrachten Bereitwilligkeit, die Sache nach Kräften zu unterstützen. Es ist bedauerlich, wenn Techniker die Notwendigkeit der Institution noch bezweifeln. Der Bund hat schwere Lasten, die privaten Interessenten müssen daher mitwirken, um die Angelegenheit zu einer ehrenvollen Lösung bringen zu können. Die Bundesbehörden werden eine Mithilfe sicherlich nicht versagen. Der Sprechende schliesst mit einem Appell an die Behörden und Werke, sie möchten dafür Sorge tragen, dass die Zeichnungen so erfolgen, wie es nötig ist für das Zustandekommen des nützlichen Werkes.

Schluss der Versammlung 12¼ Uhr.

Zürich, den 27. April 1925.

Der Protokollführer:
Dr. W. Schindler.

* * *

Protokoll

der XVIII. öffentl. Diskussions-Versammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Samstag, 18. April 1925, 2¼ Uhr, im Salmen-Saal in Rheinfelden.

Die Regulierung der Rheinstrecke Strassburg—Basel.

Referenten: HH. Regierungsrat Dr. R. Miescher und Ing. O. Bosshardt, Basel.

Anwesend: ca. 150 Personen, es sind dabei folgende Behörden und Verbände vertreten:

Eidg. Departement des Innern, Eidg. Amt für Wasserwirtschaft, die Regierungen von Baselstadt, Baselland, Aargau, Solothurn, Thurgau und Zürich, die Städte Rheinfelden, St. Gallen und Zürich.

Aarg. Wasserwirtschaftsverband, Linth-Limmatverband, Reussverband, Rheinverband, Tessinverband, Verband Aare-Rheinwerke, Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin, Genève, NOS Schiffsverkehrsverband St. Gallen, Schweizer. Baumeisterverband, Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein, Verband schweizer. Elektrizitätswerke, Starkstrominspektorat.

Vorsitzender: Ständerat Dr. O. Wettstein, Zürich.

Der Präsident begrüsst die Versammlung und dankt den Rheinfelder Behörden für den freundlichen Empfang. Die Angelegenheit der Rheinregulierung ist in ein kritisches Stadium getreten. Die Schweiz muss verlangen, dass sie mit dem Rhein eine Verbindung zum Meere erhält. Die bisherigen Verhandlungen zeigen eine Reihe von schwierigen Interessenkonflikten. In der Schweiz kann es aber nur einen Willen geben, und der ist, die Verbindung von Basel zum Meere so zu gestalten, dass sie unseren Landesinteressen voll genügt. Wie dies geschehen soll, darüber haben die Techniker zu entscheiden. Es handelt sich hier nicht um eine Basler Frage, sondern um eine eidgenössische Angelegenheit. Basels Interesse ist dabei auch eidgenössisches Interesse. Die bisherigen Verhandlungen in Strassburg haben nun gezeigt,

dass man den Interessen unseres Landes so gut als möglich entgegenzukommen sucht. Leider spielt hier die grosse Politik hinein. Die Macht ist nicht auf unserer Seite, allein wir glauben das Recht anrufen zu können, und dieses Recht ist verbrieft in einem Vertrag, der die Schweiz zwar nicht direkt betrifft, jedoch für die weitere Gestaltung der Rheinschifffahrt von grosser Bedeutung ist, im Versailler Vertrag. Wir sind weit entgegengekommen, allein auch für den Kleinen gibt es eine Grenze des Nachgebens. Geschlossen müssen wir für unser Recht eintreten und dieses besteht darin, dass wir eine allen Ansprüchen genügende Wasserstrasse bekommen. Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat es sich zur Pflicht gemacht, für diesen Gedanken des Rechtes zu werben. Nicht unsere Nachbarn bestimmen darüber, was wir benötigen, sondern wir selbst. Es handelt sich um eine durchaus schweizerische Angelegenheit. Wir haben uns Seite an Seite mit den Schifffahrtsverbänden gestellt, damit die Propaganda für diese Rheinschifffahrtsfrage im Interesse des Landes bestmöglich gefördert werden kann. Zwei qualifizierte Referenten sollen uns heute über die wirtschaftliche und die technische Seite des Problems orientieren, und es ist zu hoffen, dass es möglich sein werde, nachher einmütig eine Resolution zu fassen, die den schweizerischen Vertretern in Strassburg einen festen Rückhalt bieten bei den gegenwärtigen schwierigen Verhandlungen.

Hierauf erhält Herr Regierungsrat Dr. R. Miescher (Basel) das Wort zu seinem Vortrag über

Die Regulierung der Rheinstrecke Basel—Strassburg.

Seine Darlegungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Problems werden durch ein Referat mit Lichtbildern von Herrn Ing. O. Bosshardt (Basel) über das Technische der Rheinregulierung in trefflicher Weise ergänzt.*)

Die Ausführungen der beiden Vortragenden werden mit starkem Beifall aufgenommen und im Anschluss wird nachstehende Resolution diskussionslos gutgeheissen:

„Die vom Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband auf den 18. April 1925 nach Rheinfelden einberufene öffentliche Versammlung fasst nach Anhörung von Referaten der Herren Reg.-Rat. Dr. R. Miescher und Ing. O. Bosshardt, Basel, über die Regulierung des Rheins zwischen Strassburg und Basel in rechtlicher und technischer Hinsicht folgende Resolution:

1. Die Versammlung hält den sofortigen Ausbau des Rheins zwischen Strassburg und Basel zu einer leistungsfähigen Wasserstrasse angesichts der Bedeutung der Rheinschifffahrt für den Handel der Schweiz und der übrigen interessierten Länder und mit Rücksicht auf die ihr dienenden grossen Basler Hafenanlagen für unerlässlich.

2. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Schiffbarmachung bietet die Niederwasserregulierung von Kembs bis Strassburg nach dem im schweizerischen Auftrag erstellten Projekt vom Dezember 1924 den richtigen Weg, um in absehbarer Zeit den Rhein zu einer leistungsfähigen Wasserstrasse zu machen.

3. Die Versammlung stellt fest, dass die Schweiz mit der Bewilligung des Rückbaus die Verpflichtungen aus dem Strassburger Kompromiss erfüllt und damit ihren Willen bekundet hat, die Erstellung der obersten Kraftwerkstufe Kembs zu erleichtern. Sie anerkennt auch, dass in den Bedingungen der Kember Konzession die Wünsche der schweizerischen Schifffahrt gebührend berücksichtigt worden sind.

4. Die Versammlung erwartet, dass die Rheinzentralkommission ihre Zustimmung zum vorliegenden, schon im Strassburger Kompromiss grundsätzlich beschlossenen Regulierungsprojekt geben werde, und dass die interessierten Staaten sich loyal an der Finanzierung der Arbeiten beteiligen.“

In einem Schlusswort stellt der Vorsitzende mit Befriedigung die Einmütigkeit der Versammlung in dieser wichtigen Frage fest. Unsere Delegierten in der Rhein-

*) Der Vortrag wird in der nächsten Nummer in extenso veröffentlicht.

zentralkommission wissen damit, dass sie in ihren Bestrebungen einen festen Rückhalt haben am ganzen Schweizer Volk. Heute ist das Volk überzeugt von der Notwendigkeit, den Rhein zu einer Wasserstrasse auszubauen. Wir wollen keine Vorrechte, aber unseren Platz an der Sonne dürfen wir beanspruchen. Möge es den Delegierten gelingen, dem Regulierungsprojekt Geltung zu verschaffen, dessen Verwirklichung der Schweiz den ersten schiffbaren Zugang zum Meere eröffnet und damit unserer Volkswirtschaft bedeutenden Nutzen bringen wird.

Schluss der Tagung ca. 5 Uhr.

Zürich, den 27. April 1925.

Der Protokollführer:
Dr. W. Schindler.

LINTH-LIMMAT-VERBAND

Die Rapperswiler Drehbrücke. Die Direktionskommission der Schweizerischen Südostbahn hat zur Frage des Umbaus der Rapperswiler Drehbrücke auf elektrischen Betrieb Stellung genommen. Nach Auffassung der Kommission „liegt zur Zeit kein Bedürfnis vor, die bestehende Einrichtung abzuändern. Die Brücke musste in den Jahren 1906—1924 jährlich durchschnittlich 5—6 Mal abgedreht werden. Unter diesen Umständen lohne es sich nicht, in eine Anlage, die bisher den Anforderungen genügt hat, eine Summe von Fr. 25,000 hineinzustecken. Die Ausdehnung der Dampfschifffahrt auf den Obersee stehe noch in weiter Ferne. Vorläufig soll es sich im Laufe des kommenden Sommers nur um einzelne Versuchsfahrten handeln. Wie sich die Sache entwickeln wird, bleibt noch abzuwarten. Die Kommission ist keineswegs abgeneigt, der Angelegenheit näher zu treten, sobald sich ein wirkliches Bedürfnis für die Erstellung einer neuen Einrichtung geltend macht. Die Kommission wird zur weiteren Abklärung einiger technischer Fragen sich mit der Firma Bosshardt & Co. in Nähe in Verbindung setzen.“

Angesichts der Stellungnahme der Südostbahn wird man also wohl oder übel abwarten müssen, bis sich ein Bedürfnis für die Elektrifikation der Drehbrücke einstellt. Die Versuchsfahrten der Dampfbootgesellschaft in diesem Sommer werden hier abklärend wirken. Heute ist die Brücke ein Verkehrshindernis, ein regerer Verkehr wird sich einstellen, wenn das Hindernis beseitigt ist.

Wir hoffen nun, dass vorläufig technische Verbesserungen vorgenommen werden.

Verwahrungsanstalt in der Linthebene. In Anwesenheit des Vorstehers des schweizerischen Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat Dr. Häberlin, fand am 7. Mai in Zürich auf Einladung der Justizdirektion des Kantons Zürich, Ständerat Dr. O. Wettstein, eine Konferenz von Vertretern der Regierungen von fünfzehn ost- und mittelschweizerischen Kantonen zur Besprechung der Errichtung einer interkantonalen Verwahrungsanstalt für unbesserliche Verbrecher und Verwahrloste statt. Die Vertreter der Kantonsregierungen stimmten der Errichtung einer solchen Anstalt in der linksseitigen Linthebene, wo die Anstaltsinsassen zu Meliorationsarbeiten verwendet werden sollen, grundsätzlich zu. Die Justizdirektion des Kantons Zürich wird unter Berücksichtigung der gefallenen Anregungen ein definitives Projekt ausarbeiten lassen und es den beteiligten Kantonsregierungen zuhanden der zuständigen Instanzen unterbreiten. Es ist vorgesehen, dass die jährlichen Betriebsdefizite der Anstalt nach einem prozentualen Verteilungsmodus von den Kantonen gemeinsam getragen werden sollen.

Der Beschluss der interkantonalen Konferenz ist erfreulich vom allgemein menschlichen Standpunkt aus und im Hinblick auf die Entwässerung der grossen Linthebene. Weit über hundert Jahre sind vergangen, da durch hochherzige Hilfsbereitschaft der ganzen Schweiz das Werk Eschers von der Linth an die Hand genommen worden ist. Man wollte die Linthgegend von den verheerenden Ueberschwemmungen befreien und, wie ein Bericht aus jener

Zeit ausdrückt, die Linthebene zu einem der fruchtbarsten Bezirke unseres Vaterlandes umgestalten.

Wir wissen, dass das Werk in seinem technischen Teil gelungen ist, wir wissen aber auch, dass sich dort heute noch eine grosse Ebene ausdehnt, auf der nur Streue gedeihen kann. Wir kennen die Mittel, die zur gänzlichen Vollendung des Werkes notwendig sind, wir kennen auch die leider vergeblichen Anstrengungen der letzten Jahre.

Nun soll wieder eine schweizerische Aktion einsetzen. Sie erhält ihre innere Bedeutung dadurch, dass nun bedauernswerte Miteidgenossen dort Gelegenheit bekommen sollen, sich an der Mitarbeit an einem grossen Kulturwerk moralisch aufzurichten. Das ist eine befreiende Tat im Sinne des grossen Menschenfreundes Konrad Eschers von der Linth. Mögen die Anstrengungen von Erfolg begleitet sein.

Wasserkraftausnutzung		
-----------------------	--	--

Verteuerung der elektrischen Energie durch die Gemeinden. Wir entnehmen dem Bericht der Thurgauischen Handelskammer für das Jahr 1924 folgende Ausführungen:

Das Reglement des Elektrizitätswerkes des Kantons Thurgau für die Abgabe von elektrischer Energie vom 15. Oktober 1923 hat sich für die Konsumenten noch nicht auf der ganzen Linie auswirken können. Die Vorteile des Rabattsystems, auf welche speziell die Industrie Anspruch erheben könnte, werden einstweilen von den Wiederverkäufern für sich beansprucht. Dass die Abgabetarife der lokalen Netze im allgemeinen noch wesentlich zu hoch sind, ergibt sich aus der folgenden interessanten Aufstellung über den Bruttogewinn der lokalen Netze:

Ortschaft	Bruttogewinn		
	in % des Anlagekapitals	in % des Umsatzes	pro abgegebene Kwh
Aadorf	zirka 32,5	22,5	3,40 Rp.
Amriswil	15,3	34,5	6,47 „
Arbon	17,1	18,9	2,46 „
Bischofszell	17,5	23,8	2,93 „
Frauenfeld	24,6	31,7	6,92 „
Kreuzlingen	11,2	27,3	4,62 „
Weinfelden	44,9	34,9	3,29 „
Mittel	23,3	27,6	4,17 Rp.

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau 9,1 15,9 1,47 „
Bruttogewinn = Einnahmen abzüglich Verwaltungs- und Betriebskosten und Zinsen.

Anlagekapital = Buchwert (Erstellungskosten abzüglich bisherige Abschreibungen).

Umsatz = Einnahmen aus Stromverkauf.

Es ist ein altes Lied. Der Kanton Thurgau steht in der fiskalischen Ausnutzung der Elektrizität nicht besser und schlechter da als die anderen Kantone. Die hohen Preise für Elektrizität werden dann den grossen Verteilungsgesellschaften in die Schuhe geschoben und Sturm gegen den Export gelaufen. Hier ist noch ein grosses Tätigkeitsgebiet für Aufklärungsarbeit, um die sich der Verband schweizerischer Energiekonsumenten verdient machen könnte.

Stauung der Murgseen. Der obere der beiden Murgseen soll nach Pressemeldungen gestaut werden und zwar im Auftrage des E. W. Murg. Der Kostenvoranschlag der Firma Locher & Co. sieht eine Ausgabe von 100,000 Fr. vor. Mit den Bauarbeiten ist begonnen worden.

Geschäftliche Mitteilungen		
----------------------------	--	--

Das Ingenieurbureau von Dr. ing. Bertschinger, der in den Stadtrat von Zürich gewählt worden ist, ist an Herrn Ing. G. Schneider, der während 20 Jah-

ren bei Bahn- und Kraftwerkbauten in der Schweiz tätig war, übergegangen.

Technische Prüfanstalt des Schweiz. Elektrotechn. Vereins, Zürich. Dem Geschäftsbericht pro 1924 sind nachstehende Angaben zu entnehmen: Starkstrominspektorat. Die Entwicklung des Inspektorates nahm einen normalen Fortgang. Die Zahl der Abonnenten beträgt 1027 (1011). Inspektionen wurden 1037 (1024) vorgenommen und zwar 501 (530) bei Elektrizitätswerken und 536 (494) bei Einzelanlagen. Es zeigte sich, dass gerade bei kleineren Werken die Vereinsinspektionstätigkeit mit ihrer jährlichen Kontrolle eine Notwendigkeit ist.

Als eidgenössische Kontrollstelle hat man 2049 (2099) Vorlagen und Anzeigen erledigt, während 77 (106) sich am Jahresschluss noch in Behandlung befanden. Mit Expropriationsbegehren musste sich das Inspektorat in 8 (10) Fällen befassen. Ferner wurden 1360 (1194) Inspektionen fertiger Anlagen vorgenommen und 978 (850) Berichte abgegeben.

Im Berichtsjahr gelangten 59 (58) Starkstromunfälle zur Anzeige, von denen 60 (65) Personen betroffen wurden. 26 (23) Personen haben dabei den Tod erlitten. Ueber die Unfallursachen ist im Bulletin des S. E. V. ein Bericht veröffentlicht worden.

Die Arbeiten für die Revision der Vorschriften über Hausinstallationen, Schaltanlagen, Maschinen, elektrische Bahnen und Freileitungen konnten soweit gefördert werden, dass die Vorschläge für sämtliche neuen Vorschriften im Jahre 1925 fertiggestellt sein dürften.

Die Statistik der Elektrizitätswerke auf Ende 1922 ist im Oktober des Berichtsjahres herausgegeben worden.

Materialprüfanstalt. Die Zahl der Prüfaufträge betrug für allgemeine Objekte 380 (388) mit 1587 (1673) Muster und für Glühlampen 176 (155) mit 11,388 (4795) Muster. Eine bedeutende Rolle spielten die Prüfungen von Freileitungsisolatoren, wobei zu den Auftraggebern neben schweizerischen Interessenten einige ausländische Porzellanfabriken zählten. Im Zusammenhang mit den Arbeiten der Normalienkommission führte man eine Reihe eingehender Untersuchungen mit Transformatoren- und Schalterölen in physikalischer und chemischer Richtung durch. Die Prüfeinrichtungen sind entsprechend ergänzt worden. Die untersuchten Schmelzsicherungen entsprachen meistens den bestehenden Normen, doch waren auch wieder Fabrikate zu finden, die für die Installationen eher eine erhöhte Gefahrenquelle darstellen. In der Kategorie der Wärmeapparate nehmen die Warmwasserspeicher den breitesten Raum ein. Eine Zunahme ist sodann bei den Motorprüfungen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Kleinmotoren. Einen breiten Raum nahm die Prüfung von Staubsaugern ein und endlich wurde ziemlich umfangreiches Material für die Radio-Technik zur Begutachtung eingeliefert. Die Prüfungen von Glühlampen erfuhren eine beträchtliche Steigerung. Erwähnenswert ist, dass sog. „regenerierte“ Lampen sehr wohl den Vergleich mit neuen Lampen aushalten.

Daneben sind als Spezialuntersuchungen anzuführen: Temperaturmessungen und oscillographische Aufnahmen, Widerstandsmessungen der Schienenstösse der Strassenbahnnetze einiger Schweizerstädte für die Korrosionskommission. Die Werkstätte war vorzugsweise mit der Vervollständigung der Laboratoriumseinrichtungen, sowie mit Vorbereitungsarbeiten zu Prüfungen beschäftigt. Das Instrumentarium der Anstalt wurde im Laufe des Jahres durch verschiedene Messapparate ergänzt.

Eichstätte. Das Institut schliesst mangels genügender Aufträge mit einem Defizit ab. Es wurden 950 (1016) Aufträge erteilt, total 5295 (5310) Apparate geprüft und davon 2568 (2677) Stück repariert bzw. revidiert. Der Betrieb und das rationelle Arbeiten der Eichstätte waren durch den aussergewöhnlich unregelmässigen Eingang von Prüfobjekten sehr erschwert.

Fortsetzung der Geschäftlichen Mitteilungen auf Seite 133